



Stelle:	10.1
Datum:	15.02.2023
Az.:	001-00/he
Vorlagennr:	AN 0408/2023

Anträge

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2023; Hier: Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Freiflächen-PV-Parks in Wölfersheim

Antragstext:

Die Gemeinde Wölfersheim ist im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sehr gut aufgestellt. Der größte Solarpark der Region steht am Wölfersheimer See und wird seit vielen Jahren durch die Gemeinde zusammen mit der ovag betrieben. Etliche Dach-PV-Anlagen wurden auf kommunalen Gebäude errichtet. Darüber hinaus fördert die Gemeinde private Dach-PV-Anlagen durch ein unbürokratisches Förderprogramm. Danke dieser Maßnahmen trägt die Gemeinde einen erheblichen Teil zur Energiewende bei.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde der § 35 des Baugesetzbuches geändert. In diesem Paragraphen wird das privilegierte Bauen im Außenbereich geregelt.

Aufgrund dieser Änderung soll es erleichtert werden Freiflächen PV-Parks bis zu einer Größe von 5 Hektar, an Autobahnen, in einem Abstand von 200 Metern von der Fahrbahn, ohne Bebauungsplan zu errichten.

Die Gesetzesänderung ist noch schwammig formuliert. Das Thema ist allerdings immer wieder präsent, da Firmen Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, deren Grundstücke direkt an der A45 liegen. Ziel dieser Gespräche ist es, dass die Firmen sich einen Zugriff auf mögliche Flächen sichern, um einen PV-Freiflächen-Park an der Autobahn zu errichten.

Um eine unkontrollierte Entstehung von Freiflächen PV-Parks möglichst zu verhindern, soll die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-PV-Parks fassen. Dieser soll dem Gemeindevorstand als Grundlage für Gespräche mit Firmen, Investoren und Grundstückseigentümern dienen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Entwicklung von Freiflächen-PV-Parks in Wölfersheim ist grundsätzlich nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wölfersheim, in Verbindung mit der Wölfersheim-ovag-Energie GmbH möglich.
- Jeder PV-Park wird gesondert betrachtet.
- Es besteht kein Anrecht auf eine grundsätzliche Errichtung eines PV-Parks nur weil er an der A45 gelegen ist.
- B-Plan-freie Verfahren werden ohne eine Beteiligung der Wölfersheim-ovag-Energie GmbH nicht unterstützt und positiv begleitet.
- Eine Prüfung der vorhandenen Flächen bezüglich der Eigentümer soll durch die Gemeinde erfolgen.
- Flächen mit einer minderwertigen Bodenqualität sollen bevorzugt werden.
- Die Themen Biodiversität und nur punktuelle zeitliche Versiegelung müssen hervorgehoben werden.